



Ergänzungen zum Leistungsbewertungskonzept der naturwissenschaftlichen Fächer

Distanzlernen

Wenn der Unterricht (z.B. im Rahmen einer pandemischen Situation) nicht in den Räumlichkeiten der Schule erteilt werden kann, werden den Schülerinnen und Schülern Arbeitsaufträge über das schuleigene Internet-Portal zur Verfügung gestellt. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, diese Aufträge umzusetzen, die dabei gestellten Aufgaben eigenständig schriftlich zu bearbeiten und diese Bearbeitungen innerhalb der gesetzten Frist in Dateiform auf dem Internetportal hochzuladen. Darüber hinaus können neben den Aufgaben via Moodle auch andere, dem Distanzunterricht zuträgliche Lernprodukte wie z.B. eine Onlinepräsentation, ein kahoot-Quiz oder ein padlet entsprechend in die Bewertung einfließen. Neben Richtigkeit, Vollständigkeit, Klarheit der Dokumentation und Darstellung können bei den Lösungen auch Teillösungen mit entsprechender Erläuterung von Schwierigkeiten für die Bewertung berücksichtigt werden. Dabei werden fehlerhafte Darstellungen konstruktiv behandelt.

Zusätzlich wird den Schülern nach Stundenplan oder zu anderen mit dem Präsenzunterricht zu vereinbarenden Zeiten Online-Unterricht angeboten. Die Teilnahme an diesen Online-Konferenzen ist verpflichtend. Alle während dieser Konferenzen erbrachten Leistungen der mündlichen und der sonstigen Mitarbeit werden in die Bewertung entsprechend der im Leistungsbewertungskonzept festgelegten Kriterien einbezogen.

Im Falle technischer Schwierigkeiten ist die Lehrkraft umgehend zu informieren.

Diese Ergänzungen des Leistungsbewertungskonzepts stehen in Einklang mit dem Konzept zum Distanzlernen des SGB.